

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

31 (3.8.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760114](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760114)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

1. Da die Insertions-Taxe, im Verhältniß zu den Druckkosten des hiesigen Wochenblatts, bey manchen Anzeigen zu niedrig ist, und oft die Intelligenz-Casse baaren Schaden leidet; so wird vor der Hand hiedurch festgesetzt, daß alle weitläufige Anzeigen von Büchern, Waaren &c., wenn sie dem Wochenblatt inserirt werden sollen, das Duplum der bisherigen Taxe entrichten müssen.

Murich, den 18. July 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

Citationes Creditorum.

1. Nachdem auf Provocation des Krämers Johann Hillerns Janßen zu Alt-Funnix: Syhl ad cessionem bonorum, über dessen gesamtes Vermögen der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vormeynen, hierdurch öffentlich aufgefodert, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens in termino peremptorio den 21. August dieses Jahres persönlich oder durch ordnungsmäßig Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen der Justiz-Commissair Steinmetz in Vorschlag gebracht wird, auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über das vom Commundebitor nachgesuchte Cessionsgesuch zu erklären, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immertwährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht erklärende für einwilligend geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 9ten May 1807.

Brants.

2. Der Hausmann Arend Janßen Tjaden zu Sahumer-Wehn in Rheiderland besizet in der Herrlichkeit Nysum:

- 1) uxor. Jetske Ubben noie. 6 Grasen Landes am neuen Wege, im Osten, Süden und Norden an vormalis Nyke Janßen und im Westen an den vormaligen Järgen Wichersschen Landen beschwettet, welche sein Schwiegervater Hinrich

Jürgens uxor. Elisabeth Geelts noie. in der gerichtlichen Erbtheilung de 26. August 1788 über deren wezl. Eltern Geelt Berends und Aeltje Harms Nachlaß erhielt, demnächst aber mit mehreren, seinen beyden Töchtern der besagten Jetske Ubben und Geertje Hinrichs in einem über deren materna entstandenen Proceß getroffenen und per decr. vom 27. October 1798 und zufolge Protocol vom 27. April a. curr. gerichtlich bestätigten Vergleich abtrat, und welche darauf derselben, laut der am 10ten Juny 1803 von beyden Geschwistern, unter Assistenz ihrer beyden Ehemänner gerichtlich gemachten Theilung, anheim fiel;

- 2) ein Haus nebst Scheune und Garten in der Nysumer Hammrich, welche derselbe von dem Hinderk Veters und dessen Ehefrau, Tryntje Davids, daselbst, vermöge Kaufbriefes vom 15. Juny 1804 öffentlich ankaufte;
- 3) 6 Grasen Landes in dem sogenannten Todder, welche er von dem Ubbe Jürgens zu Osterhusen, laut öffentlichen Kaufbriefes vom 19. July 1804, erstand.

Auf Ansuchen desselben werden nun alle und jede, welche auf vorbeschriebene Grundstücke, insbesondere wegen Berichtigung des tituli possessionis der erstbenannten 6 Grasen, irgend einen Real-Anspruch zu haben glauben möchten, auf den 26. August a. curr. Vormittags 11 Uhr vor Gerichte sub poena praecclusi et perpetui silentii hiemit edictaliter vorgeladen.

laden.

Nysum im Freyherrlichen Gerichte, den 20. May 1807. Reimers.

3. Ad instantiam des Hinrich Janssen Meyenburgs Wittwe, Martje Sieben, und deren Beystandes Gerd Janssen Meyenburg, tutor. Hinrich Janssen Meyenburgs Kinder in der Ostermarsch noie., werden Alle und Jede, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und ihnen gleich geachteten Personen, welche auf den von dem Doct. Medic. Wenkebach in Norden unterm 17ten September 1791 dem Defuncto Hinrich Janssen Meyenburg in Erbpacht verliehenen Heerd Landes im Ostermarscher Isten Rott Brumer Amts belegen, ein Servituts: Näher: Erb: Pfand: oder sonstiges den Nutzung: Ertrag schmälerndes Real: Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 6ten October bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termini Acta für beschloßen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Inperranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Verum im Amtsgerichte, den 15. Juny 1807.

Kettler.

4. Demnach über das sämtliche Vermögen des Jan Evers zu Hagum, bestehend in sehr geringen Mobilien, der generale Concuris eröfnet worden; so werden sämtliche Gläubiger desselben hierdurch auf den 3. September nächstkünftig, des Vormittags 10 Uhr, vorgeladen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludiret werden sollen.

Den abwesenden Creditoren werden die hiesigen Justiz: Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 26sten Juny 1807. Detmers.

5. Die Ehefrau des Auskündigers Heinrich Wileken, Antke Wileken, ist vermöge Testaments dieses ihres weyl. Ehemanns, d. d. 10. Jun. 1806, bis auf den an seine Vor: Kinder auszukehrenden Pflichtheil, Erbin von dessen nachgelassenen Vermögen geworden. Diese hat indessen unter ausdrücklichen Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventarii, mit

teiff gänzlicher Begebung der Administration, diesen Nachlaß angenommen, und auf die Eröffnung des erblichenschaftlichen liquidations: Processes, sodann auf die öffentliche Vorladung der Gläubiger angetragen. Nach dem diesem Gesuche deferiret worden, so werden alle und jede, welche an diese Verlassenschaft, so aus einem auf 705 Rthlr. Cour. gewürdigten, jedoch den Vor: Kindern zur Hälfte zustehenden Hause, für welche auch auf der andern Hälfte ein Capital zu 150 Rthlr. Gold eingetragene stehe, sodann aus dem Kaufschilling eines Gartens zu 400 Gulden Gold, dem Ertrage der Ausmietherey: Gelder zu pl. min. 556 Gulden Gold und endlich aus einigen kleinen ausstehenden Forderungen besteht, einigen Anspruch zu haben vermögten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino premtorio den 16ten September a. c. Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz: Commissarien Stürenburg und Schor dermann vorgeschlagen worden, anzugeben und rechts erforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die außenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Signatum Esras im Stadtgerichte, den 6. May 1807. Ufen, Commissarius.

6. Vom Stadt: Gerichte zu Aurich ist über das aus einigen Ausmietherey: Geldern von verkauften Mobilien und einigen Activis zu 133 Rthlr. 22 Sch. 5 W., sodann aus einem Hause an der Kirchstraße hieselbst bestehende verschuldete Vermögen des Richters Adam Gerbode, auf Instanz des Gemeinshalters, per Decretum de 2ten July c. der Concuris erkannt worden. Es werden demnach, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und denen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche an gedachten Insolventen: Budel Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 24. Septbr. c. angelegten peremptorischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz: Commissarien Stürenburg, Detmers und Wentz zu adhibiren, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Außenbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Si.

Signatum Aurich in Curia, den 2. July 1807.
Bürgermeister und Rath.

7. Ad instantiam des Ehlrichters Johann Joesten in der Schlene, werden Alle und Jede, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und ihnen gleich geachteten Personen, welche auf die durch Provocanten an Berend Arends und dessen Sohn privatim angekauften Cäds: seit Arle belegenden beyden kleinen Kämpen, zu respect. 2 und 1 Diemath, sodann die von Jade Hinrichs in Dienstede erstandenen 1½ Diemathen Landes, die kleine Kampy genannt, ein Servituts: Näher: Erb: Pfand: Reunions: oder sonstiges Real: Recht haben, wie auch auf die Kaufgelder Ansprüche zu machen berechtigt seyn möchten, desgleichen auf Instanz des Johann Berends, des weyland Berend Arends Sohn, Arle und Jede, welche auf die im Hypothequenbuche eingetragen, aber angeblich abbezahlten Schuld: Posten, wozu die Original: Documente nebst Quittungen der auch unbekanntes letzten Inhaber fehlen, nemlich über

- 1) 150 fl., sind eingetragen den 17. März 1772, für Hinrich Arends,
- 2) 100 fl., sind eingetragen den 4. Februar 1767, für Pastor Digen,
- 3) 100 fl., sind eingetragen den 2. May 1769, für die Armen zu Arle,
- 4) 100 fl., sind eingetragen den 17. May 1777, für Harmen Heyen Kinder,
- 5) 100 fl., sind eingetragen den 15. November 1776, für die Kirche in Arle,
- 6) 100 fl., sind eingetragen den 23. März 1777, für Catharina Hesses, und
- 7) 50 fl., sind eingetragen für Heye Behrends, den 2. Juny 1777,

als Eigenthümer, Cessionarien: Pfand: oder sonstige Briefs: Inhaber, Spruch und Forderung haben möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 10. November bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termini Acta beschloffen erachtet, die Instrumente, auf deren Löschung angetragen worden, für amortisiret erkläret, und diejenigen überhaupt, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 27sten July 1807. Kettler.

8. Ad instantiam des Warfemans Siebe Harms in Verumbuhr, werden Alle und Jede, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und ihnen gleich geachteten Personen, welche auf die von Provocanten retirirte Warfistädte in Hage, welche im Jahr 1804 von dem nun weyland Harm Sieben an den Jann Konken verkauft worden, angeblich bestehend aus einem Hause und pl. minus 3 Diemathen Landes, im Hager Hilgenbuhrer Rott belegen, desgleichen einem Dorfvor nebst Wilder, ein Servituts: Näher: Erb: Pfand: und sonstiges Real: Recht haben, wie auch auf die Kaufgelder Ansprüche zu machen berechtigt seyn möchten, desgleichen Alle und Jede, welche auf die im Hypothequen: Buche eingetragenen, aber angeblich abbezahlten Schuld: posten, wozu theils die originalen Documente, theils die Quittungen der auch unbekanntes letzten Inhaber fehlen, namentlich über

- 1) 100 fl., sind eingetragen den 6. Juny 1759, welche die Mutter, Schwraantje Tonjes, deren Sohn, Johann Harmens, und Schwiegersohn, Abraham Matthias, als Besitzer von dem Harm Tonjes, als Curator des Harmen Thessen Harmens, jinsbar aufgekomen,
- 2) 50 fl., sind eingetragen den 28. Februar 1761, welche der Mitbesitzer, Johann Harmens, seiner Tochter zweyter Ehe, als Muttergut, ausgekehret,
- 3) 100 fl., sind eingetragen den 12. May 1767 für Johann Fabben,
- 4) 80 fl., sind eingetragen den 17. November 1769 für Siebe und Johann Jürgens; als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand: oder sonstige Briefs: Inhaber Spruch und Forderung haben möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 10. November bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termini, Acta für beschloffen erachtet, die Instrumente, auf deren Löschung angetragen worden, für amortisiret erkläret, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 27. July 1807 Kettler.

Citationes Edictales.

I. Von dem Amtgerichte hieselbst ist der Johann



Hann Janssen de Bahr, Ehemann der Triencke Dircks zu Altharrlinger: Cyhl, welcher vor 10 Jahren von Emden aus zu Schiffe nach der Küste Guinea gereiset, und seitdem abwesend ist, dergestalt öffentlich vorgelesen, daß er oder dessen sonstige unbekannte Erben, außer einer hieselbst zurückgelassenen Tochter, binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino praecclusivo den 2ten November vor dem Amtsgerichte, sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen zulässigen Bevollmächtigten, ansehbar melden, und alsdann weitere Anweisung erwarre, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß nach vorheriger Instruction der Sache und dem Befinden nach, mit seiner Todes-Erklärung verfahren, die Ehe dadurch von selbst getrennt, und sein nachgelassenes Vermögen der einzigen Tochter mit gesetzlicher Wirkung zuerkannt werden solle.

Wornach sich also der gedachte Abwesende mit seinen sonstigen etwaigen unbekannteten Erben zu achten.

Sign. Esens im Amtsgerichte, den 24. Januar 1807. Bölling.

2. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Lätje Hinrichs, des Jacob Classen gewesene Ehefrau, wider ihren bereits länger als 10 Jahre, ohne die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesenden, von hier zu Schiffe gegangenen Bruder Eylert Hinrichs, oder dessen etwaige unbekanntete Erben und Erbnehmer, eine edictal-citation cum termino von 9 Monaten, et praecclusivo auf den 4. November a. c. Morgens 11 Uhr per Decretum vom heutigen dato unter der Verwarnung erkannt:

daß, wenn bemeldeter Eylert Hinrichs, oder dessen etwaige unbekanntete Erben und Erbnehmer, sich nicht längstens in dem angezeigten Termin, entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissions-Rath Wencke, sodann die Justiz-Commissarii Loth und Uben in Vorschlag gebracht werden, melden sollten, Ersterer für todt erklärt, und dessen hier nachgebliebenes Vermögen, bestehend in zweyen hinter dem sogenannten Brummelkamp liegenden Aekern, und ein Capital zu 332 fl. 5 sch. in Golde, der Provocontin, als vermuthliche nächste Intestat-Erbin des Verschollenen, nach Vorschrift der Gesetze, zuerkannt werden soll.

Signatum Norden im Stadtgerichte, am 19. Januar 1807.

Amstövermaler, Bürgermeister und Rath.
von Olan.

3. In Sachen des Kaufmanns J. Noortmann in Emden, Klägers und Intervenenten wider den Peter Peterson dafelbst Beklagten, sodann den Kaufmann Fr. Ebbers, Intervenenten, per resolutionem vom 4. May a. c. eine Edictal-Citation wider den abwesenden Schuldner P. Peterson erkannt. Der Gegenstand und Grund der Klage besteht in einer fidejussorischen Forderung von 244 fl. Holl. auf Beklagten und hat erster auf das dem letztern gehdrigtes Jogh-Schiff unterm 21. October Arrest ausgebracht.

Von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt wird demnach gedachter Peter Peterson hiernit öffentlich citiret und verabladet, um sich cum termino von dreym Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 1. September nächstkünftig zu Rathhause vor den Deput. Auscult. Lösung zu stellen, als zur Widerlegung der Klage dienende, etwa in Händen habende Documente und Beweismittel mitzubringen, die Klage gehörig zu beantworten, und die edictal Instruction derselben abzuwarten, und zwar unter Androhung des weitern Verfahrens in Contumaciam, und daß angenommen werden wird, daß Beklagter bey den Ansprüchen der beyden Gläubiger Noortmann und Ebbers nichts zu erinnern habe.

Emden auf dem Rathhause, den 26. May 1807.
Justi Senatus. de Pottere, Secret.

4. Vom Stadtgerichte zu Aurich wird auf Ansuchen der Gebrüdere Jürgen Meints und des Wictors Johann Hinrich Meints, der verschollene Meint Meints und dessen etwaige unbekanntete Erben und Erbnehmer hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 9 Monaten längstens aber in dem auf den 16. April 1808 angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung:

daß, wenn weder er selbst noch seine unbekanntete Erben und Erbnehmer sich melden, er für todt erklärt, und dessen hiesigen Geschwistern, als rechtmäßigen Erben, sein Nachlaß zur fernern Disposition vererbt, er aber sowohl, als ein etwa nach erfolgter Präclusion sich erst meldender nächster oder gleich naher Erbe, alle Handlungen und Dispositionen der Besitzer anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von selbigen weder Rechnungslegung noch Ersag der gehobenen Rechnungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Aurich in Curia, den 26. May 1807.
Orden. Of.

Offener Arrest.

1. Da auch der offene Arrest wider die in Concurs gerathene Wittive des weyland Schustermeisters Barteld Wels, Margaretha Ditmanns, zu Larrelt, und deren Kinder erkannt worden; so wird allen und jeden, welche etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften von derselben hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nichts davon an die Wittive oder den Weyland, Vormünder ihrer Kinder, Evert Antons zu Emden verabsolgen zu lassen, mit der Warnung: daß, wenn dennoch an obbenannte Personen etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und anderweit begtrieben werden soll; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 30. Juny 1807.
Detmers.

2. Da auch der offene Arrest wider den in Concurs gerathenen Jan Everts zu Hazum erkannt worden; so wird allen und jeden, welche etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften von demselben hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nichts davon an den Gemeinschuldner verabsolgen zu lassen, sondern dem Gerichte davon förderfamst Anzeige zu machen, mit der Warnung: daß, wenn dennoch an ihn etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und anderweit begtrieben werden soll; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 26sten Juny 1807.
Detmers.

3. Nachdem über das insolvente Vermögen des Tischlers Wam Gerbode hieselbst, per decretum de 2. July c. der Concurs erkannt und der offene Arrest erlassen worden, als wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelber oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an die Curatores massae, Wachtmeister Kammer und und Zimmermeister Juchenschild abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für

nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begtrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Aurich in Curia, den 2. July 1807.
Bürgermeister und Rath.

4. Nachdem über das Vermögen der Eheleute Harm de Rott und Catharina Magdalena Tholens zu Leer, der generale Concurs und der offene Arrest erkannt worden: so wird Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelber oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung:

daß wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begtrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück behalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Leer im Amtsgerichte, den 27. July 1807.
Oldenhove.

5. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Krämers, Bauke de Bries, der generale Concurs und der offene Arrest erkannt worden; so wird Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelber oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet, oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begtrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Leer im Amtsgerichte, den 27. July 1807.
Oldenhove.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations Patentt nebst beygefügtten, auch bey den Aedilibus einzusehenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen folgende, zum Nachlaß des weyl. hiesigen Distillateurs Jacob Jacobs gehörige, hier in der Stadt belegene Grundstücke, als:

- 1) das im Westker-Kluft 8ten Rott sub No. 479. an der Westker-Strasse befindliche Haus nebst Garten und sonstigen Annexen, wovon der Werth inclusive der darin bestablichen Geneverbrennerey, Geräthschafften, von beeidigten Taxatoren auf 9500 fl. offtr. in Golde gerichtlich angegeben worden, und
- 2) das in der Heringsstrasse, im Süder-Kluft 7ten Rott No. 274. stehende, auf 950 fl. offtr. in Golde, nach Abzug der Lasten gewürdigte Haus cum annexis, in dreyen auf den 1ten May, 6ten Juny und 14ten September a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhaufe öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht confirende Real-Prätendenten, namentlich Servitut-, Berechtigte, müssen sich längstens in dem letzten Licitations-Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldte beyde Häuser nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Sign. Nordae in Curia, am 2. März 1807.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

2. Ad instantiam des Justiz-Commissarii Schmid, qua Curator der Concurse-Masse des J. G. Kannegießer, soll das zur genannten Masse gehörige Wohnhaus cum annexis an der neuen Thorstrasse in Comp. 6. No. 13., so von Taxatoren auf 6300 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 2 zu 2 Monaten, als am 8. May, 10. July und 11. September 1807 auspräsentirt und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocolle sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Enden, den 4. März 1807.

3. Infolge in Sachen des Kaufmanns Isaac Boumann, contra den Kaufmann und Geneverbrenner M. F. Schoon ergangenen decreti distractorii, sollen untengeannte beyte Immobilien, als:

- 1) Ein Wohnhaus an der Westkerstrasse in Comp. 2. No. 3., so von Taxatoren auf 7200 Gulden holl. Courant gewürdiget.
- 2) Ein Wohnhaus und Stallgebäude an der Krahnstrasse in Comp. 22. No. 47, von Taxatoren auf 4800 Gulden holl. Courant gewürdiget,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 2 zu 2 Monaten, als am 8ten May, 10ten July und 11ten September auspräsentiren und salva approbatione judicii zugeschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocolle wegen dieser Immobilien sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente, so wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Enden, den 4ten März 1807.

4. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent mit beygefügtter Taxe und Conditionen, welche auch bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu erhalten, soll

- 1) die zur Concurse-Masse des Harns Christophers gehörige, im Amte Norden im Lintelermarscher 2ten Rott sub No. 4. belegene Warffstätte mit 5½ Diemath Land, so von den Amtgerichtlichen Taxatoren auf 8250 fl. in Gold gewürdiget,

- 2) dessen eben dieselbst belegene Drey Diemath Stückland, so gerichtlich auf 2700 fl. in Gold abgeschätzt sind,

in dreyen auf den 8. Junius, den 3. August et ult. ac. peremt. auf den 12. October dieses Jahres präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboden, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meist-

Meistbietenden, vorbehältlich Amtgerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheilt werden.

Zugleich werden alle unbekante Realprätendenten und Servitut-Berechtigte aufgefordert, ihre Gerechtsame längstens am 12. October dieses Jahres, Morgens 10 Uhr hieselbst ad acta anzumelden, weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 6. April 1807.

5. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Auriß affigirten Patenti Subhastations mit Verlaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Johann Jacob Neuff zu Plaggenburg Colonel daselbst, bestehend aus einem Hause, und, excl. hundert Ruthen für Haus- und Garten-Stäte, sieben Diemathen 337 Ruthen beynahe ganz cultivirten Landes, eiblich taxirt nach Abzug der Lasten, auf 1500 fl. Courant, am 26ten August Nachmittags 2 Uhr, im Blauen-Hause vor Auriß öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwas einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, blos mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypotheken-Buche nicht confirrende Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche sich zu einer, den Ertrag der Nutzung schmälern den Diebbarkeit berechtigt halten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 25ten August des Vormittags auf dem Amtgerichte anzumelden, wöhrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Auriß im Amtgerichte, den 17. Juny 1807.

Zeitling.

6. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations Patenti nebst beygefügten, auch bey den zeitigen Aedilibus, Erntoren Wendebach und Heilmann einzusehenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen folgende zum Nachlaß des weyl. hiesigen deutschen Cantoris Neerschmies gehörige, hier in der Stadt belogene Grundstücke, als:

- 1) das im Norden-Klaß 3ten Rott sub No. 559 am hiesigen Kirchhofe belogene, auf 1800 fl. Dflfr. in Golde gewürdigte Haus cum annexis,
- 2) das kleine neben an diesem und hinter des Chirurgi Schoenagels Ehefrau Hause befindliche Angebäude, mit dem dabey vorhandenen Gartengrunde, welches zusammen auf 750 fl. Dflfr. in Golde taxirt worden;
- 3) der in hiesiger lutherischer Kirche auf dem Orgelboden befindliche, und auf 35 fl. Dflfr. in Golde geschätzte Kirchenstuhl, und
- 4) 26 Todten-Gräber auf hiesigem Kirchhofe, welche zusammen auf 46 fl. 16 Sdr. Courant von den besidigten Taxatoren abgeschätzt sind,

in einem auf den 14ten September a. c. präfigirten Licitations-Termin, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Weinhaufe öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und der Rechte der ins Feld gedückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht confirrende Real-Prätendenten, namentlich Servitut-Berechtigte, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitations-Termin melden, wöhrigens selbige mit ihren Ansprüchen auf beweldete Grundstücke, nach erfolgtem Zuschlage, gegen die neuen Besitzer, und so weit solche die Immobilia betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Sign. Nordae in Curia, am 13. May 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. von Blan.

7. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstube affigirten Subhastations Patenti, nebst Taxe und Kaufbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Hellmets gratis zu inspiciren und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll des Helmrich Thaden Rdtzerey zu Marx, welche von Taxatoren eiblich, nach Abzug der Lasten, auf 1287 rthlr. 25 sch. 7½ w. Gold gewürdigt worden, von welcher Taxe indeß an eingetragenen Schulden etwa 3tel abgeht, öffentlich ad instantiam curatoris maxae in uno termino den 26ten August Nachmittags 2 Uhr im dem Funckschen Hause zu Marx licitirt werden.

Do

Besigfähige Kaufstüige werden daher hiermit aufgefordert, sich im gedachten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, unter der Warnung, daß auf die nach abgehaltenen Licitationen, Actu einkommenden spätere Gebote nicht reflectirt werden solle.

Hierdurch werden auch alle diejenigen, welche ein dingliches, im Hypothekendbuche nicht eingetragenes, jedoch den Nutzungs-Ertrag schmälern des Servituts, Recht an dem aufgebauten Immobili zu haben vermeinen, hiermit zur Angabe desselben im Licitations-Terminae poena praecclusi verabladet.

Friedeburg im Amtgerichte, den 11. Juny 1807. Schnederman.

8. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Kurich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Kenter zu Kurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll ex concursu über des Zimmermanns Folkert Heyen zu Holtendorf Vermögen, dessen zerrissenen Heerd mit zugekauften Länden daselbst, bestehend aus einem Hause mit Garten und Wiese; 20 $\frac{1}{2}$ Scherffel Roden Einfaat Baulandes, einem Röttelsmohr, einem Torfmohr, einer halben Manns- und $\frac{1}{2}$ einer Frauen-Kirchenbank, nebst 7 Gräbern, und einem Schatzungs-Vertrage von 3 flbr. in jedem Termine, eiblich gewürdigt, nach Abzug der Lasten, auf 2250 fl. Courant, am 16. September Nachmittags 2 Uhr in des Wolgten Bauer Wirthshause zu Holtendorf öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote weiter nicht reflectirt wird, blos mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Kurich im Amtgerichte, den 26. Juny 1807. Zelting.

9. Der Notarius Hellman will mit gerichtlichen Consens 12 Diemath Haber und Gersten in Westlintel, 6 Diemathen Haber bey dem Säber-Pfabe unter Ekel, und 7 Diemathen Haber am Ekeler Wege am 6ten August, Nachmittags 2 Uhr, bey dem Ekeler Vorwerk öffentlich verkaufen lassen; und werden Kaufstüige ersucht, den Haber und Gersten in Westlintel vorher zu besehen, weil dies im Verkaufs-Termin, der Entfernung halber, nicht füglich geschehen kann. Norden, den 15ten July 1807.

Fridag, Interims-Rudwienner.

10. Am 4. August, als am Dienstage, will Foelke Eden Wiffer in der Westerstroße in Norden, Handgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Frauenkleider, Tische, Stühle, Schränke, eine Wanduhr, Betten etc. öffentlich verkaufen, auch das Haus auf ein halbes Jahr verheuren lassen.

11. Da des Schreibers Johann Kruse Meents in Esens sub Nro. 30 im Zücher Quartier stehendes, auf 350 Rthlr. eiblich gewürdigtes Haus, zur Befriedigung des Schulmeisters Timme Kemmers Peters am Wensler-Eiel, in dem zur Licitation bestimmten einzigen Termine den 18. September, des Nachmittags zwey Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden stehend feil zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgebachttes Haus, woson das Subhastations-Patent an der hiesigen Amtgerichts-Stube, nebst beygefügten Conditionen affigirt, nach solchen Conditionen zu besigen sind, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu erfassen und ihren Vortheil zu suchen.

Esens im Amtgerichte, den 8. July 1807. Wölling.

12. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent nebst Karte und Conditionen, die auch bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu haben, soll das im Westlinteler, Rott belegene, im Norden Amtes Hypotheken-Buch Tom. 5. Nro. 9. und im Brand-Catastro sub Nro. 14. registrirte Haus des weyl. Albert Hinrichs nebst dazu gehörigen $\frac{3}{4}$ Diemathen Land und 14 Ruthen im Thunder, welches zusammen auf 2700 fl. Gold eiblich gewürdigt worden, in breyen, auf den 17. August, den 14. September und den 12. October d. J. präfigirten Licitations-Terminen Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feil geboten und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, vorbehältlich obervormundtschaftlicher Approbation, der Zuschlag ertheilt werden.

Zugleich werden alle unbekanntete Real-Vrätendebaten und Servituts-Berechtigte aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtfame, sich spätestens im letzten Licitations-Termin deshalb zu melden, weil auf erfolgten Zuschlag sie gegen den

den Käufer, und so fern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gebührt werden sollen.

Und da übrigen im Hypotheken-Buch noch eine sub dato den 11. April 1754 für Harm J. Schotto auf die vormaligen Besitzer eingetragene Forderung von 115 Gulden ungelöscht steht, obgleich den Schottischen Erben so wenig als den Verkäufern davon das geringste bewußt ist; so werden die etwaigen Inhaber dieser Forderung zur Production des darüber lautenden Documentis zugleich hiedurch edictaliter aufgefordert, sich vor Ablauf des letzten Termins, den 12. October d. J. damit beim hiesigen Amtsgerichte zu melden, unter der Warnung:

daß sonst dies Intabulatum als längst bezahlt, im Hypotheken-Buch werde bestrichen werden. Wornach man sich zu achten.

Sign. Norden im Amtsgerichte, den 22. Juny 1807.

13. Meyl. Jan Galls Haysen Kinder Vormund, Johann Julius Foden zu Westerbur, will, mit Bewilligung des Wohlblütlichen Amtsgerichts, seiner Exzanden bey der ersten Ausmünerey übrig gebliebene Effecten, als: Zinn, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Tische, Schränke, Silber, Gold, 1 Wand- und 1 Taschenuhr, verschiedenes Hausmanns-Beschlag, 3 Last Haber, sodann Weizen, Roggen, Haber, Gersten, Bohnen auf dem Halm, Ette grobe und Ettlant und was ferner vorkommt, am bevorstehenden 6. August Vormittags 10 Uhr öffentlich daselbst verkaufen lassen.

Ebens, den 21. July 1807. H. Eucken, Ausw.

14. Am 7. August, als am Freytag Nachmittags, will der Herr Apotheker Schomerus auf der hohen Gasse nahe bey Norden, Weizen, Roggen, Gersten und Haber auf dem Halm ausmünere lassen.

Am 11. August, als am Dienstag Morgens 10 Uhr, will Ebe H. Pauels auf dem Norder-Siel, allerhand altes Schiffsholz, bestehend in Breunholz, eichene Liggers zu Dammpfähle, gute eichene Posten von verschiedener Länge, einen guten Schiffsroß, pl. min. 2000 Pfund alt Eisen, eine neue Hausmanns-Rolle, eine neue Hausmanns-Schute von 1 Last Rollen groß, 1000 beste weiße Ekers, eine große Quantität 1 Zoll Etern-Holz, 1 Parthey Rothbölzer und Föhren-Dielen, pl. m. 20 lebige Orbesde und Stückfäßer, öffentlich verkaufen lassen.

(No. 31. Fxxx.)

15. Am Donnerstage den 6. August, so K auf gerichtlich ertheilte Ordres

Des Hundert Eilberts in der Bunder Hammarich beschriebene Wand-Uhr, 2 Tische, 4 Stühle, 1 Schrank, des Vormittags um 10 Uhr,

Des Hiarich Koolfs Polmann Wittwe auf dem Landtschaftlichen Halder beschriebene Wand-Uhr, 2 Tische, 6 Stühle, 2 kupferne Kessel, 1 Schrank u., um 12 Uhr,

Des Jan F. Kramer daselbst beschriebene 3 Tische, 2 kupferne Kessel, 1 Ober- und 1 Unterkette, 4 Kisten, 1 Kiste, um 2 Uhr,

Des Peter W. Stiffens im Bunder Hammarich beschriebene Wand-Uhr, 2 Tische, 1 Commode, 2 kupferne Kessel, 1 Kiste u., um 4 Uhr, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Am Freytag den 7. August sollen auf gerichtliche Ordre des Jan Wurps in Jemgum beschriebene Tische, Stühle, Steine und Theezug, 1 eiserner Topf u., um 10 Uhr Vormittags,

Des Schüttmeisters in Jemgum, Jhne E. Fechter, beschriebene Wand-Uhr, 1 Kasse, 1 Cabinet, 2 kupferne Kessel, 2 eiserne Töpfe u., um 11 Uhr, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Noch am eben dem Tage und Orte, sollen des Schüttmeisters in Jemgum beschriebene 1 Wanduhr, 2 Spiegel, 2 Tische, 6 Stühle, 1 Kasten, auf Meyntz-Befehl, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

16. Conrad Becker in Leer will sein an der Königsstraße von ihm selbst bewohnte Haus mit Zubehör, und

Ahlich Hätteman in Leer ebenfalls das durch ihm bewohnte Haus, an dem Westers-Hütt stall belegen, am 12. August zu Leer an der Schule öffentlich verkaufen lassen.

17. Des Hausmanns Pauel von Boeninggen zu Eilsam, wegen nicht bezahlter Pachtgelder abgeschriebene 10 Kühe, 2 Pferde, Wagen, Acker- und Milchgeräthschaften, nicht weniger Hausgerath, werden am 13. August in Eilsam öffentlich verkauft.

Des Zimmermanns Claus Meerten in Manschlacht conscribirte Kuh und sonstige Mobilien, werden für rezirende Hensergelder, am 14. August des Nachmittags in Manschlacht öffentlich verkauft.

18.

18. Der Hausmann Tamme Hicken zu Upe-
ende ist freywillig entschlossen, seinen daselbst
belegenen Viertel-Heerd, bestehend aus einem
Hause mit dreyen Gärten, 8 Linnen Rocken-
Einsaat-Baulandes, pl. min. II Diemathen
Reed. und Weiblandes 2c., am Mittwoch
den 19. August, des Nachmittags 2 Uhr, in
des Voigten Thiele Wirthshause zu Oheburg,
öffentlich verkaufen zu lassen; wozu sich Liebha-
ber einfinden wollen.

Nurich, den 23. July 1807. Reuter.

19. Am 12. August, als am Mittwoch,
will der Deichrichter Weyert Sassen, bey
seinem Plage in Wichte, sein überflüssiges
Hausmanns-Beschlag, verschiedene Pferde,
worunter ein 3jähriger schöner schwarzer Heagst
mit 4 weißen Füßen und 2 Ringelangen, zehn
milchgebende Kühe, 10 Stück fettes Jungvieh,
worunter einige Ochsen, 2 Wagens, 2 Erbkar-
ren, 1 Wippe, 2 Rollbretter, 1 Rolle, ein
Weyer, Eggen und Pflüge, eine Parthey ei-
sernes Holz, worunter 2 und 6 Zolls Pfosten,
19 Diemath Rocken und 13 Diemath Haber auf
dem Halm, ausmienen lassen.

Am 13. August, als am Donnerstag,
will der Hausmann Ubert Janßen bey dem von
dem Deichrichter Heike Gommels Freerichs zuge-
heuernten, bey dem Keffmer alten Deich belegenen
Heerd Landes, Hausmanns-Beschlag, Pferde,
Wagen, Eggen und Pflüge, 20 Stück
Hornvieh, worunter 4 milchgebende Kühe, und
10 Stück 2- und 3jährige Ochsen, sodann pl.
min. 40 Diemath Feldfrüchte, als Weizen und
Haber auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

20. Am 14. August, als am Freytag,
wollen Herr Schierbaum und der Hausmann
Weet Woljes, sodann die Hausleute Jan Sar-
rels und Weet Folkers, Weizen, Rocken, Ger-
sten, Haber und Bohnen auf dem Halm, bey
des Hausmanns Jacob Gerd Hause in der Wes-
termarsch, öffentlich verkaufen lassen.

Am 15. August, als am Sonnabend,
will der Hausmann Carsjen Berens bey dem Wur-
zelbeich, Weizen, Rocken, Gersten, Haber
und Bohnen auf der Wurzel, so in dem Leisan-
der- und Sievelens-Polder belegen, ausmienen
lassen.

Am 18. August, als am Dienstag,
wollen des weyl. Kaufmanns und qualifizirten
Bürgers Dirk H. Laals Erben in Norden, als

Verband schönes Hausgerath, Zinnen, Kupfer,
Messing, Linnen, Porcelain, Silber und
Gold, Lische, Stühle, Schränke, worunter
ein Spiegel-Comtoir, Betten 2c., öffentlich
verkaufen lassen.

Norden, den 28. July 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

21. Am Mittwoch den 5. August, will
Henge Vonnen Meinders in Verum, Rocken,
Haber und Weede auf der Wurzel öffentlich ver-
kaufen lassen.

Am Sonnabend den 8. August, will der
Hausmann Jan Hinz Diten Biez bey seinem
Plage in der Ostermarsch, Gersten, Haber und
Bohnen auf dem Halm ausmienen lassen.

22. Am 22. August, als am Sonnabend
Nachmittags, will der Hausmann Eve Gerd
bey seinem von weyl. Jacob Jacobs herrührenden
Plage in der Westermarsch, Weizen, Ha-
ber und Bohnen, am 20 Diemath Gersten auf
dem Halm, sodann ein neues eisernes Schiff,
pl. min. eine Last groß, öffentlich verkaufen
lassen.

Verum, den 28. July 1807.

Freitag, Ausmiener.

23. Weyert Janßen und Freerich Freerichs
Neumann, wollen ihre in Kleinheide, bey der
sogenannten hölzernen Brücke belegene Warf-
Käute, mit pl. min. 3 Diemath Land, so auf
1775 Gulden gewürkigt worden, am Freytag
den 4. September, Nachmittags um 2 Uhr,
in des Voigten Erulls Wohnung zu Verum öf-
fentlich verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey mir, dem Aus-
miener, gratis einzusehen, auch für die Gebühr
abschreiblich zu bekommen.

Verum, den 28. July 1807.

Freitag, Ausmiener.

24. Am Dienstag den 4. August, sollen die
dem Weyert Mindken Weizen, Eve Janßen,
Wolke Gerdes, Christopher Ridden, Gerjet
Gerdes, Jan Lieben, Lutet Jansen, Lard
Mrens, Harm Gerdes und Harm Adams,
sämmlich in der Theener wohnhaft, wegen ver-
stirbenden extraordinären Schenkungen und Con-
sumtions-Geld abgepfändete Kühe, Schaafe
und Lämmer, bey des Sandvogten Jan Heeren
Janßen Hause bey dem Hilgenrieder-Siel an den
Meistbietenden auf 8 Tage Zahlungs-Zeit öf-
fentlich verkauft werden.

25. Vermöge des, der hiesigen Gerichtshube affigirten Subhastations-Patents, nebst Lage und Kaufbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Herrschafts gratis zu inspiciren und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen des weyl. Hinrich Hinrichs Kassebe Immoabilien, bestehend aus zwey kleinen Kämpen und einem Garten, zu Klein-Horsken auf dem Hohen-Mohe belegen, welche von Taxatoren nach Abzug der Lasten eiblich auf 150 Rthlr. 6 Sch. 5 Witt gewürdigt worden, ad instantiam der Erben, öffentlich in termino licitationis unico den 7. October Nachmittags 2 Uhr in des Johann Michels Wittwen Gasthofs zu Klein-Horsken verkauft werden. Alle beschähigte Kauflustige werden daher hiemit aufgefordert, sich im gedachten Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, unter der Warnung, daß auf die, nach geschlossenem Licitationis-Actu eintommenden spätern Gebote, nicht weiter reflectirt werden soll.

Hierdurch werden auch alle diejenigen, welche ein dingliches, im Hypothekenen-Buche nicht eingetragenes, jedoch den Nützungs-Ertrag schmälern des Servituts-Recht zu haben vermeynen, oder der Berücksichtigung des tituli possessionis bis auf den künftigen Käufer widersprechen könnten, indem die Stelle noch nicht auf des Hinrich Hinrichs Kassebe Namen steht, auch nicht nachgewiesen werden kann, wie er zu deren Besitz gelangt, zur Angabe ihrer Präten-sionen ad terminum licitationis den 23. September, Nachmittags 2 Uhr, poena praeclusi verablabet.

Friedeburg im Amtgerichte, den 24. July 1807. Schneiderman.

26. Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufs-Bedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll

- 1) das zur Concurs-Masse des weyl. Buchhändlers August Friedrich Winter gehörige Haus cum annexis, von den Schättern nach Abzug der Lasten gewürdigt auf 2500 Rthlr. Gold,
- 2) ein Manns-Kirchen-Sitz auf der Wosker Priemel in der hiesigen Stadtkirche, gewürdigt auf 14 Rthlr. Gold,
- 3) ein Todtengrab auf dem neuen Gottesacker, gewürdigt auf 1 Rthlr. Cour.,

in dreyen Licitationis-Terminen, als den 2ten October, 23. November dieses Jahres und den 30. Januar 1808 des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des letztern Licitationis-Termins etwa eintommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich in Curia, den 17. July 1807. Duden.

27. Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufsbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des Tischlers Adam Gerbode gehörige Haus nebst Scheune und Barraum, an der Kirchstraße hieselbst, von den Schättern nach Abzug der Lasten gewürdigt auf 850 Rthlr. in Golde, in dreyen Licitationis-Terminen, als den 5. September, 10. October und 14. November c. des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des letztern Licitationis-Termins etwa eintommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich in Curia, den 17. July 1807. Duden.

28. Die zum Nachlasse des weyl. Schmiedemeisters Erb Ljardes zu Carolinen-Syhl gehörende Sachen, als Schränke, Kisten, Stühle, Gold, Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech, Porcellain, Gläser und Streifenzeug, sodann Betten und Leinwandzeug, Kleidungsstücke, wie auch allerhand Schmiedegeräthschaften, als Ambos, 1 Speerhaake, 1 großer und 1 kleiner Blasbalg, Schmiedezangen, Hämmer, Feilen und was mehr dazu gehörig, endlich pl. m. 6 Leinwand-Steinsohlen, 6 Stangen schwedisch Eisen, neue Sichten, Seifen, Krampfen, Handgriffe, 1 neuer beschlagener Pflug, 1 unbeschlagener Pflug, und was alles mehr zum Vorschein kommen wird, sollen am Donnerstage den 6. August Vormittags 10 Uhr, öffentlich daseibst verkauft werden.

Wittmund, den 28. July 1807. Duden.

29. Des Hinrich Schulte consecr. rre Fruchte

te auf dem Lande nebst Heu, sollen am 5. August bey Weener öffentlich verkauft werden.

Des Dirl Schulte in Stapelmohr Früchte auf dem Lande, als Haber, Roden und Gerste, werden am 5ten August daselbst öffentlich verkauft.

Die den Banerrißtern in Leer conscribirte Güter, sollen am 6ten August daselbst öffentlich verkauft werden.

Weyl. Engelbart Clausen und weyl. Ehefrauen Kinder Vormünder, wollen der weyl. Eheleuten Nobiliar-Nachlaß, als Handrath, Leinwand, Betten, nebst Fassbinder-Geräthe, wie auch Haber auf dem Lande, am 5ten August des Morgens öffentlich verkaufen lassen.

30. Auf erhaltene gerichtliche Commission, wollen die Erben der weyl. Wittwe von Vorfsum zu Groß, Vorfsum, auf nächstkünftigen Donnerstag, als den 6. August, Vormittags 10 Uhr, allerhand Hausmannsgeräthe, als Kisten, Kasten, Tische, Stühle, Betten, Kupfer, Zinn, Messing, Blech und Eisen, sodann 4 Kühe und 3 Schweine, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Groß-Vorfsum, den 29. July 1807.

Martini, Ausmiener.

31. Zu Mändebor will Harm Dierich Janßen, am Sonnabend den 8. August, zwey Kühe, 3 Stück Jungvieh, 1 Pferd u., Wagen, Eyde, Pflug, auch Roden, Haber und Buchweizen auf dem Holm verkaufen; sodann seine daselbst belegene Warfflatte nebst Garten, wobey pl. min. 2 Diemathen Land, auf 6 Jahren verheuern lassen.

Am bevorstehenden Dienstage den 4ten August, will der Gastwirth Meyer, Roden von 4 Diemathen und Weizen von 2 Diemathen auf dem Holm öffentlich verkaufen lassen; wozu sich Liebhaber des Nachmittags um 2 Uhr auf dem sogenannten Papen-Kamp einzufinden wollen.

Murich, den 30. July 1807.

Reuter.

32. Weyl. Bäckermeister Heere Mammen Wittwe und Kinder Vormünder zu Wefterhusen, wollen am Donnerstage den 6ten August, allerhand Hausrath, worunter ein Cabinet von Mahagony-Holz, Wand-Uhr, Taschen-Uhr, Kleider, Kinnen und sonstige Sachen, verkaufen lassen; auch das Haus, welches neu und zur Wäckerrey wohl eingerichtet ist, verheuern lassen.

Verheurungen.

1. Der Notarius Heilman ist gefonnen, 52 Diemathen von den Eteker Vorwerth-Landen, am Eteker Wege und im Hooder, sodann 12 Diemathen in Westlintel bey seinem kleinen Wag daselbst, Nordseite des Weges belegen, am 5ten August, Nachmittags 2 Uhr, zu Norden im Weinhaufe, in folgenden 5 Parcelen auf 3 oder 6 Jahre, von May 1808 an, mit gerichtlichem Consens verheuern zu lassen, als von erstgedachten 52 Diemathen, 18 Diemath in 3 aneinander liegenden Stücken, und das erste Gewend Nordseite des Eteker Weges, 12 Diemathen in 2 Stücken, Nordwest am Vorhergehenden, dann 10 Diemath Nordost an diesen in mehreren aneinander liegenden Stücken, und 12 Diemath am Norden, des Ostermarscher Süder-Fußwegs in drey Stücken aneinander belegen, sodann die 12 Diemathen in Lintel ebenfalls in unterschiedlichen aneinander liegenden Stücken. Der Gebrauch wird mehrtheils zum grünen Weizen, und können die Conditionen vorläufig bey mir und dem Elgner eingesehen werden.

Norden, den 15ten July 1807.

Fridag, Interimis-Audienter.

2. Weyl. Hausmanns Sieben Claessen Becker Erben Platz bey der Verbumer Nieze, bestehend aus einem Hause, Scheune, Backhaus, Garten, Kirchengellen, Begräbniß, Torfmohr und 43 Diemathen besten Kleinlandes, soll von May 1808 an, auf 6 Jahre, öffentlich verheuret werden.

Liebhaber können sich am Mittwoch den 5. August, Nachmittags 2 Uhr, in der Frau Wittwe Becker Behausung hieselbst einfinden.

Conditiones sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abgeschrieben zu haben.

Wittmann, den 14. July 1807. Duden.

3. Die beyden für herrschaftliche Rechnung angekauften, vormals dem Rathsherrn von Ehe zugehörigen Ränpe bey der Aussen-Mühle hieselbst, sollen auf 3 Jahre, von May 1808 an, öffentlich verpachtet werden. Liebhaber dazu werden aufgefordert, sich am 4. August Morgens 11 Uhr in der Rentey einzufinden, und ihren Vortheil zu suchen.

Murich in der Rentey, den 15. July 1807.

Schneidermann.

4. Am 8. August wollen des weyl. Kaufmanns Dirl Laats Erben, desselben nachgelassene beyde Häuser in der Osterstraße in Norden,

als:

- a) das durch den Herrn Langius bewohnt gewesene ansehnliche Haus cum annexis,
 b) das durch den Defunctum selbst bewohnt gewesene ansehnliche Haus mit Kornbrauerey, Wein-Brennerey, Geräthe, Scheune, Garten etc.,

des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause bis May 1809 öffentlich verheuren lassen; wobey zur Nachricht dient:

daß das durch den Herrn Langius bewohnt gewesene Haus sogleich, das Haus aber, so der Defunctus selbst bewohnt hat, gleich nach gehaltener Ausmienererey angetreten werden könne.

5. Der Vormund über des Freerk Folts Kinder will dessen Haus mit 6 Grasen Land und einen Kamp in der Wybelsumer Hamrich, am 7ten August, zu Wybelsum in des Raltjen Nicolae Hause, auf 3 oder 6 Jahren öffentlich verheuren lassen.

6. Weyl. Kaufmanns Johannes Becker beym Funnix neuen Syhl Kinder Vormänder, Kaufleute M. K. Meents und L. D. Dumen, wollen am Mittwoch den 12ten August, folgende Grundstücke, als:

1 Haus mit Scheune, Brauerey und drey Diemath Land am Carolinen-Syhl, so wie solches anseht von dem Gastwirth Meent Hirkern Meents heuerlich gebraucht wird,

3 Diemath Land und

1 Garten daselbst belegen,

1 vom Erblaffer selbst bewohntes Haus, Holzscheune, complete Brauerey und 6 Diemath Land,

3½ Diemathen in der Carolinen Grode und

30 Diemathen in der Charlotten Grode, von May 1808 an, auf einige Jahre in des Gastwirths Dede Wilms Tergau Behausung beym Funnix neuen Syhl öffentlich verheuren lassen.

Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Wittmund, den 23. July 1807.

Ducken.

7. Der Kaufmann Eden in Zever, will sein nahe bey der Stadt liegendes Wirthshaus Siebetshaus genannt, nebst Scheune und Garten und dem dabey gehdrigen Acker und Wiesenlande, auf 6 nacheinander folgende, May 1808 anfangende Jahre, Montags den 10ten

August des Nachmittags um 5 Uhr in Franz Ring Hause öffentlich vermiethen lassen. Die Bedingungen sind vorher bey ihm einzusehen.

8. Der Herr Amtsverwalter Hoppe will seine 2½ Diemath Land, im Spiet ohnweit Norden, welche gegenwärtig Hencke Jansen bis Martini a. c. in Heuer hat, auf 6 Jahre, von Martini 1807 bis Martini 1813, am Sonnabend den 8. August, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhause öffentlich verheuren lassen.

Die Bedingungen können bey dem Herrn Eigner und bey mir, dem Interims-Ausmiener, eingesehen werden.

Norden, den 28. July 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

9. Weyl. Graf Poppea jüngste minor. Tochter Krughaus, im Hohenkircher-Looge in Feyerland stehend, soll von deren Vormänder auf den nächtkommenden 21ten August in des hiesigen Heuermanns Eide Behrens Behausung auf 6 nacheinander, May 1808 angehende Jahre öffentlich und an den Meistbieterden, nach den vorhergo vorzulegenden Bedingungen, vertheuert werden, weshalb Heuerlustige sich an obbenannten Ort und zur bestimmten Zeit einfinden wollen. Hohenkirchen, den 27. July 1807.

10. Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen die Erben der weyl. Wittwe von Borssum zu Groß-Borssum, auf nächtkünftigen Donnerstag, als den 6. August, des Nachmittags, auf 1 Jahr, 6 Grasen Weideland und 3 Grasen Weidland, so noch auf dem Halm stehen, öffentlich verheuren lassen.

Groß-Borssum, den 29. July 1807.

Martini, Ausmiener.

11. Hansleute Paul Meinders Freese und Niclas H. Janssen, cur. noie. Tanne Eils Arians Kinder zu Dammsum, wollen, mit Bewilligung des wohlhöchlichen Amtgerichts, ihrer Pupillen daselbst belegenen Platz, groß 47 Diemathen dasigen Landes, nebst vor einigen Jahren neu erbauten Behausung, Backhaus, Rohlgarten, 1 Morast beym Wallumer Hellmter, Kirchens- und Begräbnis-Stellen, zu Esens und Besterbuhr, auf 6 Jahre, May 1808 anzutreten, am bevorstehenden 17. August, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens öffentlich verheuren lassen. Wobey zur Nachricht dienet, daß die davon entworfenen Conditiones bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben sind.



Publ.

Esenß, den 29. July 1807.

H. Sucken, Auditiener.

12. Der Vormund über des weyl. Johann Lebben zu Ballinghusen minderjährigen Sohn, will den halben Platz des Defuncti daselbst, am Dienstage den 11ten August, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause des Gaede Harms zu Popens, öffentlich auf 6 Jahre verheuern lassen.

Die Wittwe des weyl. Jacob Hielen Siehels zu Victorbur, will -- Ein Haus mit Garten zu Oldeborg; -- Einen Warf nebst einer Ruhweide unter Victorbur; -- Einen Bau-Acker daselbst; -- Einen Morast in N. Victorbur; -- Zwey große Bau-Acker an der Ostseite des Postweges vor Victorbur; -- Einen Warf mit Weideland an der Ehe daselbst; -- resp. auf 4 und 6 Jahre, am Mittwochen den 12ten August, des Nachmittags um 2 Uhr, in ihrer Behausung öffentlich verheuern lassen.

Munich, den 30. July 1807. Reuter.

13. Der Vormund über des weyl. Wifert Barners zu Barstede minderjährigen Kinder, will den halben Platz des Defuncti daselbst, wobey pl. min. 42 Diemath Bau, Weid- und Weidelandes, am Freytag den 14ten August, auf 6 Jahre öffentlich verheuern lassen; wozu sich Liebhaber des Nachmittags 2 Uhr, in des Johann Jacobs Raveling Behausung einfinden wollen.

Da in termino den 23sten dieses, die stückweise Verheuerung des Wietje Hinrichs zu Victorbur Platzes nicht vor sich gegangen ist; so ist derselbe nunmehr gewilliget, von dem Platze das Haus mit Garten und Warf, nebst 6 Gewenden Bau- und Grünlandes, pl. min. 28 Diemath groß; 16½ Graslandes; einen Delsler pl. min. 3 Grasen; 4½ Diemath Meetlands und einem Torfmohre, zusammen, sodann noch 14 Diemath Weidlandes, stückweise, auf 6 Jahre verheuern zu lassen; wozu sich Liebhaber am Sonnabend den 15ten August, des Nachmittags 2 Uhr, in des Jann Idles Wirthshause zu Victorbur einfinden wollen.

Munich, den 30. July 1807. Reuter.

14. Am Montage den 17ten August, des Nachmittags um 2 Uhr, soll des weyl. Andreas Rinders auf dem Speker, Fehn Compagnies Haus mit Garten und Ländereyen, auf 6½ Jahren, diesen bevorstehenden Michaeli anzutreten,

öffentlich verheuert werden.

Den Pachtlustigen wird zugleich bekannt gemacht, daß die, zur Treibung der Generer Brennerey - Brennerey - Bäckerey - und Hüttere, von dem Andreas Rinders nachgelassene Erbschaft, nach einem davon anzufertigenden Inventario cum taxa, an den Heuermann zum Gebrauch überlassen werden sollen.

Munich, den 30. July 1807. Reuter.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Vormund über weyl. Berend Schuir's Kinder, Datje Aggen zu Pogum, hat Michaeli d. J. pl. min. 4000 fl. Courant jährlich zu belegen. Diejenigen, welche hieron gegen sichere Hypothek Gebrauch machen können, belieben sich bey ihm, entweder persönlich oder durch postfreye Briefe, zu melden.

Pogum, den 10. July 1807.

Gelder, so verlangt werden.

1. Er word van dit nîr af an een Capital, groot f. 12000 Oostvries-Courant, voor de zoo zeer quinende Hulssettende-Armen-Diaconi te Emden, tegens een billike Intrest, verlangt, en waar voor de Grootagtbaare Magistraat en Raad met de Weledele Heeren Veertigen de Bergschap overneemen; die hier toe genegen is, worden verfogt, zig te melden by de Oudermannen van genoemde Diaconi J. Garnerus of C. C. Ruyt.

Notificaciones.

1. Alle die geenen, die an de Nalateschap van den onlangs overledenen Schoolmeester Folkert Jürjens te Grootmidlum, iets te vorderen of schuldig zyn, worden verzogt, zulks uiterlyk voor de maand September dezes Jaars te berigtigen by de ondergetekende; die hier in nalatig is, zal door gerigtlyke hulpe daar toe worden genoodzaakt.

Grootmidlum, den 14. July 1807.

Harm J. Kleemans.

2. Lübbert Hommes is voorneemens, zyn van hem zelfs bewoont wordende Plaatse in de Ditzumer Hammerk, met 70 a 80 Graszen bauw- weide- en meedland, voor zes jaaren te verhuiren, om op Masy 1808 antevaren; wiens gading zynde, kan zig by genoemde ter Plaatse vervoegeen, en huiring zien te treffen.

3. Die Erben des weyl. Oberamtmanns und Rentmeisters von Glan haben den Kaufmann Gronswold und den bisherigen Amtgerichts-Protocollisten Feltrup in Stiechhausen, mit Einziehung ihrer Renten- und Sportular-Reste, und vorzüglich erkern mit deren Hebung beauftragt; daher denn ein jeder Restantius mit beyden in dieser Angelegenheit sich gütlich einlassen, und an ersteren, nemlich Kaufmann Gronswold, gegen dessen Quittung ganz sicher Zahlung leisten kann.

Stiechhausen, am 11. July 1807.

von Glan, Justiz-Beisitzer.

4. Diejenigen, so noch an der Masse von Fr. Chr. Scherder dieselbst schuldig sind, werden hiedurch nochmals erinnert, innerhalb vierzehn Tagen, längstens drey Wochen, Zahlung zu leisten; widrigenfalls ich gegen die Säumhaften gerichtliche Mittel gebrauchen muß.

Leer, den 21. July 1807. M. G. Edler.

5. Am 18. Julius ist auf dem Wege vom Bernauer-Seehü bis zum Verlaathause, ein caapischer Robbesack, mit gelben Laffent gefüttert, anwendig mit Troddeln, verlorren gegangen. Der eheliche Fuder wird ersucht, ihn gegen eine Belohnung von zwey Reichethaler an den Jan Bahma im Verlaathause, oder an den Schulthei im Thaden im Compagniehaufe abzuliefern.

6. By Bilker te Greetzyl zyn in holl. Geld te bekomen: De Recensent ook der Recensenten, 1de Deel, 5 Gl. 12 St., deszelfs 2de Deel Nro. 1 en 2. à 15 Str. De Arme Lazarus, een boek opgedragen aan alle goede Menschen van den Troon af, tot de Hut van den Bedelaar, toe 1 Gl. Catechismus der Muzyk; waarin de grondbeginselen der Muzyk duidelyk voorgedraagen en met 38 Platen opgeheldert wordt, door J. V. Reyavaan, 3 Gl. 12 Str. Kryger, Overdenkingen over het Lyden, 5 Stukken 5 Gl. 4 Str.

7. Nachdem der Hausmann Roelf Janssen in Klein-Dorffum, auf den Antrag seiner Ehefrau und nächster Verwandten, und mit seiner Einwilligung per resolutionem vom 17ten July curr. für einen Verschwenker erklärt worden; so wird ein jeder hiermit gewarnt, ohne Einwilligung des, demselben bestellten Curators, Hürich Janssen Brouwer daselbst, in keinem Art von Verträgen mit demselben, bey Strafe der Nullität, sich einzulassen.

Signatum Emden am Dorff- und Jarffum-

sehen Gerichte, den 2. July 1807.

Wukm.

8. Mit Seltener-Fachinger-Pyrmonter- und Saidschützer-Bitterwasser empfehle ich mich unter Versicherung der promptesten Bedienung und billigsten Preise bestens.

J. Groskopf in Oldenburg.

9. Der Colouist Nhrlich Fimmen zu Neu-Siegelsum will sein Haus mit ein Diemath und 282 Ruthen Landes aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich täglich bey ihm einfinden und nach Belieben kaufen.

Neu-Siegelsum, den 19. July 1807.

10. Zwischen den 25. und 26. July ist mir aus meinem Hause eine zgehäufige silberne Uhr, mit einem weißen Zifferblatte, römischen Zahlen, einem halb seidenen rothen platten Bande, und dem daran befindlich gewesenen messingernen Uhrschlüssel, entwendet worden.

Ich ersuche daher einen jedweden, dem diese Uhr zum Verkauf angeboten wird, mir den Verkäufer zu melden; wofür ich ihm eine angemessene Belohnung verspreche; auch kann der Name des Verkäufers verschwiegen werden.

Jacob Frowin, Bierbrauer in Emden.

11. Es wird um Michaeli dieses Jahres ein mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehener junger Mensch, in einem Victualien-Laden in Emden verlangt; wer dazu Lust hat und selbiges vorstehen kann, der melde sich bey dem Herrn H. Ewen allhier.

Emden, den 28. July 1807.

12. Ein vorzüglich gutes Clavier, ganz neu, steht um einen billigen Preis bey Unterzeichnetem zum Verkauf; auch wird das reichhaltige Verzeichniß der neuesten Bücher daselbst unentgeltlich ausgegeben; wobey ich mich den Hrn. Bücher-Freunden bestens empfehle; sodann sind bey mir folgende wichtige Land-Charten, betreffend die jetzigen Kriegs-Umstände, zu einem billigen Preis zu haben, als:

- 1) Beschreibung der Dardanellen.
- 2) Plan der Befestigung Danzig.
- 3) Die Schlacht von Jena oder Auerstädt.
- 4) Plan des Treffens bey Auerstädt, nebst fortgesetzte Nachrichten.
- 5) Kriegs-Schauplatz zwischen Preussen, Rußland, der Türkey und Frankreich.
- 6) Special-Charte von Malta-gozzo etc.
- 7) Plan von Constantinopel.
- 8) Gegenwärtiger Kriegs-Schauplatz.

9)

- 9) Charte vom ganzen Russischen Reich.
- 10) General-Charte vom Königreich Preußen.
- 11) Neue und vollständige Post-Charter durch Deutschland.
- 12) Charte von Schlessien, nach dem Wieland'schen Atlas.
- 13) Charte vom Königreich Preußen nach seinem gegenwärtigen Umfange.
- 14) General-Charte vom Obersächsischen.
- 15) Authentischer und genauer Plan des merkwürdigen und blutigen Treffens bey Eglau.
- 16) Grundriß von Glogau.
- 17) Allgemeine Uebersicht der Stellung der Französischen und Preussischen Armeen, nebst Erklärung.
- 18) Portrait Friedrichs des IIten.
- 19) Portrait Friedrich Wilhelms III.
- 20) Portrait Louise, Königin von Preußen.
- 21) Portrait Alexander I.

Nach ist die neue geographische Charte von Ostfriesland, vom Herrn Capitain W. Camp, bey mir, im Großen und auch im Kleinen, für einen billigen Preis zu bekommen; und sind dergleichen, sowohl Charten als andere hier nicht bemerkte Sachen, mehr zu haben.

G. G. Mäcken in Leer.

19. Wenn jemand die allgemeine Weltkarte, vom 1sten bis zum 40ten Theile, in 20 Bänden, für einen billigen Preis zu kaufen Lust haben sollte, der wolle sich gefälligst in frankirten Briefen an den Buchdrucker Tapper in Aurich wenden.

14. Mit Beziehung auf meine Bekanntmachung in No. 29. dieser Anzeigen und Nachrichten, will ich die auswärtigen Herrn Subscribenten, welche einzelne Exemplare der Vortheile bey dem Rechnen bey mir bestellt haben, ersuchen: solche von denen ihnen am nächsten wohnenden, der namhaft gemachten Herren Buchhändler und Buchbinder zu nehmen, und sich alda gefälligst als Subscribent ansehen zu lassen.

Leer, den 28. July 1807. H. Vargen.

15. Am Freytage den 24. July a. c., ist mir ein sehr groß gewachsener Hauer-Hund, mit Namen Patrie, mit zwey braunen Flecken auf dem Rücken, und einem braunen Kopf, einem langen Schwanz und Ohren weggekommen; Wer mir von demselben Nachricht geben kann, oder denselben aufgefangen hat, soll eine gute

Belohnung dafür haben.

Süder-Charlotten-Polder, den 28. July 1807.

Slewer Janssen, Wittwe von seel. Hausmann Neres Siemens,

16. Nachrichtlich dieact, daß bey dem Plage des weyl. Lanne Elis Arians zu Damsum, seit May 1805, 33 Diemathen Landes auf dem Westerbuhrer-Polder, von vorzüglicher Güte, heuerlich gebräuchet, und nach Gefallen an kommende Heuermann, welcher Defuncti Platz nächstens erhalten wird, ebenfalls nach wie vor, dieses Land auf anderweite 6 Jahren pachtweise, unter billigen Bedingungen antreten können; so wird solches den Heuerlustigen von Vormundschaftswegen hiedurch bekannt gemacht.

Damsum, den 28. July 1807.

Paul M. Treese.

17. Zwey halbe Loose, No. 62522 und 62525, zur 5ten Classe 25ter Berliner Classen-Lotterie, sind dem rechtmäßigen Inhaber abhändig geworden; da es nun dem etwaigen Finder von keinem Nutzen ist, und bloß dem rechtmäßigen Interessenten der darauf fallende Gewinn ausbezahlt wird; weswegen denselben ersuche, selbige wieder einzuliefern.

Samuel Moses in Emden.

18. Seelinauer Mineral-Wasser, die Riste von 60 Krug zu 19 Gulden holländisch, ist frisch zu haben bey

Matth. Jorissen und Comp. in Emden.

19. Dals ich mich hieselbst als practisirender Chirurgus niedergelassen, zeige ich hiedurch an, und empfehle mich denen ergebenst, so mir ihr Zutrauen schenken, mit der Versicherung, dieselben nach meinen Kräften zu befriedigen.

Greetsyht, den 25. July 1807.

J. D. Freyschmidt,

Examinirter und approbirter Chirurgus.

20. Es wird von Stunden an ein Weber-Geselle verlangt, welcher seine Arbeit gut versteht, als Meister-Knecht zu arbeiten, Lust habende melden sich bey mir.

Neermoor, den 22. July 1807.

Wittwe Wille A. Peters.

21. By Elias Hoppinga te Groningen, aan het groote Markt, daar de Haaringhuis uithangt, zyn heeden te bekoomen: allerbeste nieuwe Hollandsche Haaring, voor vier Stuijvers het Stuk, en by aankomst van Meerder,

der, tot Mindere pryfen, als meede in vaatjes; verzoecke een ieder gunst en versprecke goede Behandeling.

22. Da die vorhin gemeinschaftlich, unter der Firma: **S. & H. N. Nylens** alhier herr ebene Stärke- und Senever-Fabrik und sonstige Societäts-Handlung, schon vor geraumer Zeit aufgehoben ist; so mache ich dieses dem geehrtesten Publico hiedurch öffentlich bekannt; zugleich auch, daß ich die etwaigen künftigen unter obiger Firma noch vorzunehmenden Handlungen nicht mehr genehmigen werde; und ersuche demnach einen jeden, der mit dieser Firma etwa noch in Handlung oder Rechnung stehen mögte, sich damit an den Buchführer der Societät, **Stephan Adolph Nylens** zu wenden, und mich mit keinen Briefen mehr zu belästigen; widrigenfalls ich genöthiget werde, solche auf Kosten des Absenders wieder zurückzusenden, indem ich das besällige Porto nicht aus meiner Tasche bezahlen will.

Norden, den 28. July 1807.

Hiricus Mesander Nylens.

23. Es recommandirt sich der Krüger und Bäcker **Garrelt G. Damster** dem geehrten und besonders reisenden Publico auch als Krüger beim **Westeraccumer Syhl**, und versichert: da er die beste Gelegenheit zur Stallung der Pferde hat, einem jeden eine honette und reelle Bedienung; er ersucht daher um geneigten Zuspruch.

Auch hat derselbe ein complettes Jagd-Schiff, welches ohngefähr 7 Jahre alt, und seit ein paar Jahren zum Fischen gebraucht ist, aus der Hand zu verkaufen; wovon das Inventarium beim Verkäufer einzusehen; wie auch einen fast neuen nordischen Prahm derselbe abzugeben hat. Kaufsüchtige wollen sich deshalb gefälligst bey ihm einfinden und contrahiren.

Westeraccumer Syhl, den 25. July 1807.

24. Die Interessenten des **Neu-Augustens-Groden** in **Feverland**, wollen am künftigen 2ten August, einen Theil ihres Reichs zum Decken ausverdingen, wie auch alsdann noch eine Parthey gutes Langstroh zu diesem Behuf einkaufen. Liebhaber zu einem als andern werden deshalb ersucht, sich obgemeldten Tages des Morgens 9 Uhr, auf der **Friedrichs-Schleuse** in des Herrn **Johann Heren Behrens** Hause einzufinden, wo denn dies daselbst oder zur Stelle, an den Mindestannehmenden ausverdingen werden soll.

Sophien-Grode, den 26. July 1807.

Dito **Daniels Serken.**

25. Dem reisenden Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Passage über das **Stiekelcamper-Dehn**, einer Haupt-Brücken Reparatur wegen, vom 2ten bis 5ten August gesperrt seyn werde.

Stiekelcamp, den 27. July 1807.

Lantius Beninga.

26. Bey der am vorigen Sonntage in dem **Hagemannischen Garten** statt gefundenen Gesellschaft, ist mein Handtrock, ein ächt spanisches, aber nur dünnes Rohr, welches oben ein paar schwarze Flecken hat, und mit einem goldenen Knopf, worauf mein Namens-Anfangsbuchstabe steht, beschlagen ist, von einem andern durch ein Versehen aus dem kleinen Saale, wo ich ihn hingesezt hatte, mitgenommen worden. Ich ersuche daher den jezigen Besizer dieses Stücks, mir solchen wieder zukommen zu lassen.

Murich, den 30. July 1807.

Kiaden.

27. Es fiad in dem neuen **Ruff-Schiffe**, Namens **Concordia**, jetzt in **Altona** liegend, groß pl. m. 85 bis 90 Lasten, zwey Actien, nemlich $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Antheil, salva approbatione, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich desfalls in Erens bey **W. C. Schmeding** melden.

28. Ein **Bäcker-Geselle**, welcher Lust hat, in Leer eine Condition zu haben; der melde sich je eher je lieber bey dem **Buchbinder H. van Zwol**, welcher nähere Nachricht geben wird, indessen Briefe franco.

29. Nachdem ich das **Kannegießersche Wirthshaus** zu **Eschen** käuflich an mich gebracht habe, um darin die Wirthschaft fortzusetzen; so empfehle ich mich dem hochgeehrten Publico bestens, und werde ich alles nur mögliche veranstalten, um einen Jedweden prompt und billig zu behandeln; weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Zugleich mache ich hiemit bekannt, daß ich mein bisher bewohntes, an der **Kirchstraße** in **Murich** stehendes Wohnhaus, worin ich bisher die Wirthschaft und Hölckerey getrieben, entweder sogleich oder um **Michaeli c.** anzutreten, verheuern will, und können Liebhaber dazu sich bey mir melden.

Eschen bey **Murich**. **Johann Rudolph Serken.**

30. Das 31. Stück des 2ten Bandes der **Gemeinnützigen Nachrichten** enthält:

- 1) Ueber Diebe und Diebesbanden. (Fortsetzung.)
- 2) Zusatz zu dem Vuffage: „Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Ostfriesland.“
- 3) Das Hager Straßenpflaster.

Steckbrief.

1. Ein gewisser Christian Friedrich Jansen, angeblich aus Miezens bey Aurich gebürtig, der zuletzt auf dem Verumer-Wehn gewohnt hat, ist wegen verschiedener Diebstähle zur Untersuchung gezogen und inhaftirt. In der Nacht vom 6. bis 7. July c. ist er aus dem Gefängnisse ausgebrochen, und hat sich auf flüchtigen Fuß gefeßt.

Er ist ohngefähr 36 Jahr alt, von mittler Statur, hat ein blaßes und pockennarbiges Gesicht, kleine schwarze Augen und dunkelbranne Haaren, und ist auch daran kenntlich, daß er an den Händen und auf der Brust einen starken Ausschlag hat, und ein handversches plattdeutsch redet. Bey seiner Entweichung trug er einen alten runden Huth, ein weißes bayer Brustuch mit weißen Knöpfen, eine lange blaue Hose von von Büffel, ohne Strümpfe, und trug Schuhe mit Riemen an den bloßen Füßen, auch hatte er kein Tuch um den Hals.

Da nun daran gelegen, daß dieser Dieb wieder eingezogen werde: so werden hiedurch alle Obrigkeit dieses Landes, sub obligatione ad reciproca ersucht, auf den Christian Friedrich Jansen zu vigilitiren, ihn, wenn er sich betreten läßt, zu arrestiren, und auhens ans Gefängnis gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Signatum Verum am Amtgericht, den 14ten July 1807. Rittler.

Verlobungs-Anzeige.

1. Den 23. van Mooimand 1807, zyn ondertrouwd:
Freerik Businga te Bonda, en
Jhanna Vietor te Bonder-Hee.

Heyraths-Anzeigen.

1. Unsere, am 19. dieses vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Odens, den 20. July 1807.
J. Ch. F. Greiff jun., Rentmeister.
M. S. C. Greiff, geb. Voel.

2. Unsere gestern geschehene eheliche Verbindung, zeigen wir sämtlichen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Muskab. Odens, am 27. July 1807.
Vernt. Mr. Schulte.

Sopb. Mr. Schulte, geborne Raut. Zugleich habe die Ehre, allen Odnern und Freunden anzuzeigen, daß ich mich als Gastwirth zum Bremer Schlüssel alhier etablirt habe, und empfehle mich deshalb dem geneigtesten Wohlwollen, vorzüglich aller in- und ausländigen Herren Reisenden bestens. In der Ueberezeugung, daß ich den Forderungen der Gaste jederzeit werde Genüge leisten können, schmeichle ich mir der Hoffnung eines zahlreichen Zuspruchs.
B. U. Schulte.

Geburts-Anzeige.

1. Gestern Abend gebahr meine Frau eine gutgebildeten und anscheinend gesunden Knaben, in der Nacht darauf wurde er uns aber in einer Schleim-Erstickung wieder entrißen; welches allen guten Theilnehmenden hiedurch bekannt zu machen nicht verfehlt.

Esne, den 28. July 1807. Bölling.

Todesfälle.

1. Am 20. dieses, Nachmittags um 1½ Uhr, raubte uns der Tod, nach einer gänzlichen Entkräftung, unsern guten Vater und Großvater, Johann Jacob Daniel Hermes, seitheriger Landbaumeister hieselbst, in einem Alter von 67 Jahren. Diesen traurigen Todesfall machen unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt.

Aurich, den 22. July 1807.

die nachgebliebenen Kinder und Kindeskind.

2. Am 23. dieses Monats wurde und unsere einzige und unvergeßliche Tochter, Namens Johanna Charlotte, durch den unerbittlichen Tod, nach einem stägigen Krankenlager, an der Auszehrung entrißen. Sie wurde ein Jahr alt; welchen Verlust wird unsern Verwandten und Freunden, unter Beibittung aller Wohlwollensbezeugungen, anzuzeigen die Ehre haben.

Loga, den 25. July 1807.

Georg Christian Friedrich Küncke, Gärtner.

Emachen Juliana, geborne Klüßern.

3. Am 23. dieses, Abends 11 Uhr, entschlief unsere vielgeliebte und unvergeßliche Mutter

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt	I Tonne 12 Gulden Bier 4 Rthlr. 24 -
Norden, für den Monat August 1807.	I Krug in der Schenke " " 3 - 5 -
I Kocken-Brod zu 12 Pf. schwer 19 Eibr. 5 B.	I dito außer der Schenke " " 2 - 5 -
I dito " " " " 9 - 7½ -	I Tonne 9 Gulden Bier 3 Rthlr. 38 -
5 Loth Schonroggen, halb Kocken	I Krug in der Schenke " " 2 - 5 -
4½ Loth Eyerbrod " " " " 5 -	I dito außer der Schenke " " 2 -
I Pfund Rindfleisch, vom besten	I Tonne 5 Gulden dito 2 Rthlr. 12 -
I dito mittelmäßiges " " " " 4 - 5 -	I Krug in der Schenke " " 2 -
I dito von geringern " " " " 3 - 5 -	I Krug außer der Schenke " " 1 - 5 -
I dito Kalbfleisch, vom besten " " " " 5 - 5 -	I Tonne beste bitter dito 3 Rthlr.
I dito mittelmäßiges " " " " 4 -	I Krug in der Schenke " " 2 -
I dito geringern " " " " 3 - 5 -	I dito außer der Schenke " " 1 - 5 -
I Pfund Lammfleisch, vom besten	I Tonne ordinaires bitter dito 1 Rr. 46 -
I dito mittelmäßiges " " " " 3 -	I Krug in der Schenke " " 1 - 5 -
I dito geringes " " " " 2 - 5 -	I dito außer der Schenke " " 1 -
I dito Schweinefleisch " " " " 10 -	

Anleitung zum Flacherdörren ohne Wässerung.

(Aus dem Braunschweigischen Magazin.)

(Beschluss.)

Zu dem Brechhause befindet sich ein großer steinerner Kessel, und in diesem der Kof, auf welchen der Flach in Büscheln, um gedrrt zu werden, gestekt wird. Unterhalb dem Kessel läuft eine lange weite Röhre hervor, und bis anfer den Grängen des Gebäudes. Zu dieser Röhre wird das Feuer zum Dörren, wo möglich aus Büchenholz angemacht, um das Sprüßeln der Röhren zu vermeiden. Die Hitze zieht sich nun durch die Röhre in den Kessel und den darin befindlichen Flach. Der Dörre, gewöhnlich ein Mann aus der Gemeinde, der mit der Sache umzugehen weiß, sieht fleißig nach und in ungefähr zwey Stunden ist die in den Kessel gebrachte Menge Flach zureichend gedrrt. Der Kessel wird aufs neue gefüllt, der Flach aber herausgenommen, tüchtig auf einem Ambos: ähnlichen Stocke durchgeschlagen, und nun den Brecherinnen übergeben.

Hin und wieder mangeln noch im Amdachischen die Brechhäuser, und man über den Flach in den Backöfen. Oft findet sich aber bey der Deffnung des Backofens der Flach zu Asche verbrannt; denn die kleinste zurückgebliebene Kohle kann ihm bey dem geringsten Luftzuge in Flammen setzen. Auf jeden Fall sind also die eigentlichen Ob- und Brechhäuser sehr zu empfehlen. Den Flach in Bohnhäusern und hinter den Ofen zu dörren, ist dort schon längst bey schwerer Strafe verboten, und die Polizey ist sehr wachsam darüber.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß man durch die hier beschriebene Verfahungsart zwar keinen so weißen, aber einen weit feinern und dauerhaftern Flach erhält, als durch die, schon in Ansehung der Gesundheit äußerst verwerfliche, Wasserdrückung gewonnen wird. Diese fördert den Flach zwar geschwinder, ist aber, auch schon in Betracht des Flachses selbst viel misslicher; denn nicht selten wird, bey nicht genauer Aufmerksamkeit und Kenntniß, der Flach morsch, oder gar faul aus dem Wasser geholt.

Und sollten auch mit jener Landdrückung etwas mehr Kosten oder Arbeit verbunden seyn; so ersetzen diese das gute Bewußtseyn: keinen Stoff zu irgend einer furchenartigen Krankheit hervorgebracht zu haben; oder für den, welchen dieses nicht rührt, der feinere dauerhaftere Flach zwiefach.